

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Salzsäure 31%, technisch**

Version 9.0

Druckdatum 31.07.2012

Überarbeitet am 30.07.2012

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

Handelsname	: Salzsäure 31%, technisch
Stoffname	: Salzsäure
INDEX-Nr.	: 017-002-01-X
C&L-Nr.	: 02-2119764901-34-0000
CAS-Nr.	: 7647-01-0
EG-Nr.	: 231-595-7
Registrierungsnummer	: 01-2119484862-27-xxxx

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches	: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.
-------------------------------------	---

Verwendungen, von denen abgeraten wird	: Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.
--	---

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma	: Brenntag GmbH Stinnes-Platz 1 DE 45472 Muelheim an der Ruhr
Telefon	: +49 (0)208-7828-0
Telefax	: +49 (0)208-7828-7299
Email-Adresse	: InfoSDB@brenntag.de
Verantwortliche/ausstellen de Person	: Umwelt / Sicherheit

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	: +49 (0)208-7828-0 (Verfügbar: 24 Stunden / 7 Tage)
--------------	--

2. Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008**

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Salzsäure 31%, technisch

Version 9.0

Druckdatum 31.07.2012

Überarbeitet am 30.07.2012

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Korrosiv gegenüber Metallen	Kategorie 1	---	H290
Ätzwirkung auf die Haut	Kategorie 1B	---	H314
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	---	H335

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG
Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze
Ätzend (C)	R34
Reizend (Xi)	R37

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

- Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
- Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.
- Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

2.2. Kennzeichnungselemente
Kennzeichnung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

Gefahrensymbole :



Signalwort : Gefahr

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Salzsäure 31%, technisch

Version 9.0

Druckdatum 31.07.2012

Überarbeitet am 30.07.2012

Gefahrenhinweise	:	H290 H314 H335	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Kann die Atemwege reizen.
Sicherheitshinweise			
Prävention	:	P280	Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
Reaktion	:	P301 + P330 + P331 P303 + P361 + P353 P304 + P340 P305 + P351 + P338 P308 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/ duschen. BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet. BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. BEI Exposition oder falls betroffen: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Salzsäure

2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen
3.1. Stoffe

Chemische : Wässrige Lösung
Charakterisierung

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)	Einstufung (67/548/EWG)
---------------------------	-----------	---	----------------------------

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Salzsäure 31%, technisch

Version 9.0

Druckdatum 31.07.2012

Überarbeitet am 30.07.2012

		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	
Salzsäure				
INDEX-Nr.	: 017-002-01-X	Met. Corr.1	H290	C; R34
CAS-Nr.	: 7647-01-0	STOT SE3	H335	Xi; R37
EG-Nr.	: 231-595-7	Skin Corr.1B	H314	
Registrierung	: 01-2119484862-27-xxxx	>= 25 - <= 37		
g				
C&L-Nr.	: 02-2119764901-34-0000			

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen	: Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. An die frische Luft bringen.
Nach Hautkontakt	: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.
Nach Verschlucken	: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen - einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	: ätzende Wirkungen
Effekte	: Für weitere Informationen über Symptome und Gesundheitsgefahren siehe Punkt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	: Symptomatische Behandlung.
------------	------------------------------

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Salzsäure 31%, technisch**

Version 9.0

Druckdatum 31.07.2012

Überarbeitet am 30.07.2012

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

- Geeignete Löschmittel : Das Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
- Ungeeignete Löschmittel : Keine Information verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Falle eines Brandes: Chlorwasserstoffgas, Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).
- Weitere Information : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Erhitzen führt zu Drucksteigerung - Berstgefahr. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Methoden und Material für : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur,

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Salzsäure 31%, technisch

Version 9.0

Druckdatum 31.07.2012

Überarbeitet am 30.07.2012

Rückhaltung und
Reinigung

Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Reste mit viel Wasser wegspülen.

Weitere Information

: Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 1 zur Notfallauskunft.

Siehe Abschnitt 8 für Informationen zur Schutzausrüstung.

Siehe Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren
Umgang

: Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für angemessene Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen

: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an
Lagerräume und Behälter

: An einem Ort mit säuresicherem Boden aufbewahren. Geeignete Behältermaterialien: Glas; Polypropylen; Behälter aus Polyethylen; Ungeeignete Behältermaterialien: Metalle

Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz

: Dieses Produkt ist nicht brennbar. Durch Reaktion mit Metallen wird Wasserstoff abgegeben. Explosionsrisiko.

Weitere Angaben zu
Lagerbedingungen

: Behälter dicht geschlossen halten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen.

Zusammenlagerungshinw
eise

: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Korrosiv gegenüber Metallen Zu vermeidende Stoffe Natriumhypochlorit Alkalien

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Salzsäure 31%, technisch**

Version 9.0

Druckdatum 31.07.2012

Überarbeitet am 30.07.2012

Lagerklasse (LGK) : 8 Ätzende Stoffe

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Inhaltsstoff: Salzsäure****CAS-Nr.
7647-01-0****Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL)**Arbeitnehmer, Akut - lokale Wirkungen, Einatmen : 15 mg/m³Arbeitnehmer, Langfristig - lokale Wirkungen, Einatmen : 8 mg/m³**Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC)**

Süßwasser : 36 µg/l

Meerwasser : 36 µg/l

Sporadische Freisetzung : 45 µg/l

Abwasserreinigungsanlage (STP) : 36 µg/l

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, AGW:

2 ppm, 3 mg/m³, (2)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

EU ELV, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):

10 ppm, 15 mg/m³

Indikativ

EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):

5 ppm, 8 mg/m³

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Salzsäure 31%, technisch**

Version 9.0

Druckdatum 31.07.2012

Überarbeitet am 30.07.2012

Indikativ

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung*Atemschutz*

Hinweis : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.
Kombinationsfilter:E-P2

Handschutz

Hinweis : Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Material : Butylkautschuk
Durchdringungszeit : ≥ 8 h
Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Nitrilkautschuk
Durchdringungszeit : ≥ 8 h
Handschuhdicke : 0,35 mm

Material : Polychloropren
Durchdringungszeit : ≥ 8 h
Handschuhdicke : 0,5 mm

Material : Fluorkautschuk
Durchdringungszeit : ≥ 8 h
Handschuhdicke : 0,4 mm

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Salzsäure 31%, technisch**

Version 9.0

Druckdatum 31.07.2012

Überarbeitet am 30.07.2012

Material : Polyvinylchlorid
Durchdringungszeit : ≥ 8 h
Handschuhdicke : 0,5 mm

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : säurebeständige Schutzkleidung.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form : flüssig

Farbe : farblos
bis
gelblich

Geruch : stechend

Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar

pH-Wert : < 1 (20 °C)

Erstarrungstemperatur : -50 - -20 °C

Siedepunkt/Siedebereich : > 61 °C

Flammpunkt : nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Salzsäure 31%, technisch**

Version 9.0

Druckdatum 31.07.2012

Überarbeitet am 30.07.2012

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze	: nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	: nicht anwendbar
Dampfdruck	: ca. 21 hPa (20 °C)
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 1,12 - 1,19 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	: vollkommen löslich
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: log K _{ow} -0,25
Zündtemperatur	: nicht anwendbar
Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: 1,7 mPa.s (20 °C)
Explosionsgefährlichkeit	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	: keine

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Hinweis : Korrosiv gegenüber Metallen

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Zersetzt sich beim Erhitzen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Salzsäure 31%, technisch**

Version 9.0

Druckdatum 31.07.2012

Überarbeitet am 30.07.2012

Gefährliche Reaktionen : Wasserstoff bei Reaktionen mit Metallen Explosive Eigenschaften Kann Chlor freisetzen bei Vermischen mit Natriumhypochlorit oder anderen oxidierenden Substanzen (z.B. Kaliumpermanganat oder Wasserstoffperoxid)

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze.
Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Metalle, Natriumhypochlorit, Amine, Fluor, Starke Oxidationsmittel, Chlorit, Cyanide, Laugen

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Chlorwasserstoffgas

11. Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Oral**

Keine Daten verfügbar

Einatmen

Keine Daten verfügbar

Haut

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Reizung**Haut**

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Salzsäure 31%, technisch**

Version 9.0

Druckdatum 31.07.2012

Überarbeitet am 30.07.2012

Verursacht Verätzungen der Haut.

Augen

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen**CMR Eigenschaften**

- | | | |
|------------------------|---|---|
| Kanzerogenität | : | Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden. |
| Mutagenität | : | Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden. |
| Teratogenität | : | Keine Daten verfügbar |
| Reproduktionstoxizität | : | Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden. |

Spezifische Zielorgantoxizität**Einmalige Exposition**

- | | | |
|-----------|---|---|
| Bemerkung | : | Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden. |
|-----------|---|---|

Wiederholte Einwirkung

- | | | |
|-----------|---|---|
| Bemerkung | : | Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden. |
|-----------|---|---|

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Salzsäure 31%, technisch**

Version 9.0

Druckdatum 31.07.2012

Überarbeitet am 30.07.2012

Andere toxikologische Eigenschaften**Aspirationstoxizität**

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

Weitere Information

Sonstige Hinweise zur Toxizität : Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Inhaltsstoff: Salzsäure**CAS-Nr.
7647-01-0****Akute Toxizität****Haut**

LD50 : > 5010 mg/kg (Kaninchen)

Reizung**Haut**

ätzende Wirkungen (Kaninchen)

Augen

ätzende Wirkungen (Kaninchen)
Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung

nicht sensibilisierend (Meerschweinchen) (Maximierungstest)

CMR-Wirkungen**CMR Eigenschaften**

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Salzsäure 31%, technisch**

Version 9.0

Druckdatum 31.07.2012

Überarbeitet am 30.07.2012

Kanzerogenität : Zeigte keine krebserzeugende Wirkung im Tierversuch.

Mutagenität : In-vitro-Tests zeigten keine erbgutverändernden Wirkungen

Teratogenität : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Spezifische Zielorgantoxizität**Einmalige Exposition**

Einatmen : Kann die Atemwege reizen.

Wiederholte Einwirkung

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

Andere toxikologische Eigenschaften**Aspirationstoxizität**

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

12. Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Inhaltsstoff: Salzsäure****CAS-Nr.
7647-01-0****Akute Toxizität****Fisch**

LC50 : 24,6 mg/l (Lepomis macrochirus; 96 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren

EC50 : 0,492 mg/l (Daphnia magna; 48 h)

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Salzsäure 31%, technisch**

Version 9.0

Druckdatum 31.07.2012

Überarbeitet am 30.07.2012

Algen

EC50 : 0,78 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata; 72 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Inhaltsstoff: Salzsäure****CAS-Nr.****7647-01-0****Persistenz und Abbaubarkeit****Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis : Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Inhaltsstoff: Salzsäure****CAS-Nr.****7647-01-0****Bioakkumulation**

Ergebnis : Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden**Inhaltsstoff: Salzsäure****CAS-Nr.****7647-01-0****Mobilität**

Boden : Adsorption am Boden nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Salzsäure 31%, technisch**

Version 9.0

Druckdatum 31.07.2012

Überarbeitet am 30.07.2012

Inhaltsstoff: Salzsäure**CAS-Nr.
7647-01-0****Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Ergebnis : Nicht eingestufte vPvB-Stoffe, Nicht eingestufte PBT-Stoffe

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Sonstige ökologische Hinweise**

Ergebnis : Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung.
Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Sich mit dem Entsorger in Verbindung setzen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

14. Angaben zum Transport

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Salzsäure 31%, technisch**

Version 9.0

Druckdatum 31.07.2012

Überarbeitet am 30.07.2012

14.1. UN-Nummer

1789

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : CHLORWASSERSTOFFSÄURE
RID : CHLORWASSERSTOFFSÄURE
IMDG : HYDROCHLORIC ACID

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR-Klasse : 8
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode) : 8; C1; 80; (E)
RID-Klasse : 8
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) : 8; C1; 80
IMDG-Klasse : 8
(Gefahrzettel; EmS) : 8; F-A, S-B

14.4. Verpackungsgruppe

ADR : II
RID : II
IMDG : II

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR : nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID : nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG : nein
Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG : nein
Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG : nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Salzsäure 31%, technisch**

Version 9.0

Druckdatum 31.07.2012

Überarbeitet am 30.07.2012

15. Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

WGK (DE)	:	Salzsäure: WGK Kenn-Nummer 238; WGK:1; schwach wassergefährdend; Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 2.
Störfallverordnung	:	- Unterliegt nicht der StörfallV.
Sonstige Vorschriften	:	Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

Registrierstatus**Salzsäure:**

Gesetzliche Liste	Anmeldung	Anmeldenummer
AICS	JA	
DSL	JA	
INV (CN)	JA	
ENCS (JP)	JA	(1)-215
ISHL (JP)	JA	(1)-215
TSCA	JA	
EINECS	JA	231-595-7
KECI (KR)	JA	97-1-203
KECI (KR)	JA	KE-20189
PICCS (PH)	JA	

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

16. Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.**

R34	Verursacht Verätzungen.
R37	Reizt die Atmungsorgane.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**Salzsäure 31%, technisch**

Version 9.0

Druckdatum 31.07.2012

Überarbeitet am 30.07.2012

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Weitere Information

Sonstige Angaben : Nur für den gewerblichen Verwender. Achtung - Exposition vermeiden - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.